

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0004/2024
	Erstelldatum:	07.03.2024
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Europawahl am 09.06.24 - Gewährung von Erfrischungsgeldern		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Schafbauer, Martin		
Beratungsfolge	21.03.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Für die Europawahl am 09.06.2024 wird für (Brief-) Wahlvorsteherinnen und -vorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,- € und für die übrigen Mitglieder der (Brief-) Wahlvorstände in Höhe von 40,-€ gewährt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Den Mitgliedern der (Brief-) Wahlvorstände bei der Europawahl 2019 wurden für ihr Ehrenamt folgende Erfrischungsgelder ausbezahlt:

für Wahlvorsteher/in:	40,- €
für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes, jeweils:	30,- €

Das Erfrischungsgeld ist grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg und dient als Verpflegungszuschuss. Die Stadt Amberg bestimmt, ob und in welcher Höhe und in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird. Eine Erstattung erfolgt aus Bundesmitteln pauschal auf Basis von Durchschnittswerten bezogen auf die wahlberechtigten Personen.

Das Wahlamt schlägt vor, das Erfrischungsgeld an das Niveau der Bundestagswahl 2021 anzupassen und damit - bezogen auf die Europawahl 2019 – um 10,- € bzw. bei Wahlvorsteherinnen und Wahlvorstehern um 20,- € zu erhöhen, somit:

für Wahlvorsteher/in:	60,- €
für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes, jeweils:	40,- €

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Für die Durchführung der Europawahl am 09.06.2024 wird der Einsatz von rd. 250 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern notwendig. Die vorgeschlagene Erhöhung erscheint geboten und bringt zumindest ein wenig Anerkennung für das Wahlehrenamt zum Ausdruck.

Die Staffelung des Erfrischungsgeldes zwischen Wahlvorsteherinnen bzw. Wahlvorstehern und den übrigen Mitgliedern des Wahlvorstandes soll dem erhöhten Aufwand für deren Aufgabe (z. B. Gesamtverantwortung, Abholung der Wahlunterlagen am Vortag zur Wahl, Rückgabe am Wahlabend, etc.) gerecht werden.

Die Mehrkosten, die aus der Erhöhung der Erfrischungsgelder resultieren, können überwiegend refinanziert bzw. durch die Anpassung der Wahllokale an das Wählerverhalten kompensiert werden.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

-entfällt-

d) Ablauf bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

-entfällt-

Personelle Auswirkungen: -

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Die Kosten werden der Stadt Amberg anhand von Durchschnittswerten bezogen auf Wahlberechtigte pauschal erstattet.

b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 (Budget 11.330.201) entsprechend einkalkuliert und ausreichend veranschlagt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

– entfällt-

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

-keine-

Alternativen:

Man könnte die Höhe der Erfrischungsgelder unverändert lassen. Allerdings würde sich dann die Höhe der Erfrischungsgelder von der allgemeinen Preisentwicklung entkoppeln.

Beschluss:

21.03.2024

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

SI/HA/88/24

Beschluss:

Für die Europawahl am 09.06.2024 wird für (Brief-) Wahlvorsteherinnen und -vorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,- € und für die übrigen Mitglieder der (Brief-) Wahlvorstände in

Höhe von 40,-€ gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0